

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Hannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 20.

Hannover, den 16. Mai 1896.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

In der Beleidigungsklage des Hauptkassiers des Centralverbandes deutscher Brauer **Richard Wiehle** gegen den Brauer **Joseph Scheurer**, welche am 12. d. M. vor dem Schöffengericht zu Hannover zur Verhandlung kam, fand ein Vergleich statt, nach welchem sich der Unterzeichnete u. A. auch zu folgender Erklärung verpflichtete:

Die von mir am 24. Februar d. J. im Speise-saal der Stadt-Bierbrauerei über Herrn **Richard Wiehle** zu **Linden** bezüglich dessen Verwaltung der Verbandskasse gemachten Äußerungen kann ich nicht aufrichtig erkalten und nehme dieselben mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Hannover, den 12. Mai 1896.

J. Scheurer.

Bekanntmachung.

Es wurden als Delegirte zum Verbandstag in München folgende Kollegen gewählt:

1. Wahlkreis: Sodapp-Berlin.
2. Wahlkreis: Kreuzer-Kiel.
3. Wahlkreis: Klein-Hamburg.
4. Wahlkreis: Brandt-Hannover (mit großer Majorität).
5. Wahlkreis: Müller-Braunschweig.
6. Wahlkreis: Frischling-Dresden (mit allen gegen 1 Stimme).
7. Wahlkreis: Graichen-Chemnitz.
8. Wahlkreis: Jacobs-Erfurt.
9. Wahlkreis: Heymann-Kassel.
10. Wahlkreis: J. Ständenmeyer und Jos. Niedl.
11. Wahlkreis: Decker-Eickel (mit großer Majorität).
12. Wahlkreis: Achnitz-Düsseldorf.
13. Wahlkreis: Kloeßel-Elberfeld (mit einer Majorität von 10 Stimmen gegen Lönnessen-Köln).
14. Wahlkreis: ?
15. Wahlkreis: ?
16. Wahlkreis: Wagemann-Mannheim.
17. Wahlkreis: Schmutz-Karlsruhe.
18. Wahlkreis: Schmid-Uffenburg.
19. Wahlkreis: Schmidt-Nürnberg (mit allen gegen 2 Stimmen).
20. Wahlkreis: E. Fischer-Regensburg (mit großer Majorität).
21. Wahlkreis: Obermeier, Gerhardt und Wittmann.
22. Wahlkreis: Leithner-Nürnberg.
23. Wahlkreis: Reule und Müller-Stuttgart.
24. Wahlkreis: Seelos-Teisendorf (Kreuzpointner-Traunkirchen erhielt 27 Stimmen).
25. Wahlkreis: Graf-Hannover.

Ferner sind noch folgende Anträge zum Verbandstage eingegangen:

1. Die Wahlkreise so einzutheilen, daß die kleineren Zahlstellen besser berücksichtigt werden.
2. Jedem Mitgliede ist vom Hauptvorstande ein genaues Formular über Unterstützungsberechtigung und die Höhe derselben auszustellen. Ferner sollen diejenigen Zahlstellen, die nicht in der Lage sind, volle Unterstützung zu zahlen, aus der Hauptkasse Unterstützung bekommen.
3. Mainz. 1. Zu § 6 Absatz 4: „Mitglieder, welche vom Militär entlassen werden, treten in ihr altes Verhältnis zum Verband, wenn sie sich 14 Tage nach Erlangung von Arbeit bei der nächsten Zahlstelle melden.“
2. Die Verbandstage finden alle 2 Jahre statt.
3. Die Namen der jeweiligen Vorsitzenden der Zahlstellen sowie die Namen der die Unterstützung auszahlenden sollen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden und zwar auf ein kleines Format gedruckt, damit solches leicht in das Statutenheft eingelebt werden kann.

Wolf-Mainz. Zu § 4b einzuschalten: „nach wiederholter schriftlicher Mahnung.“

Der Hauptvorstand.
F. A.: R. Wiehle.

Zweiter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Als Korreferent wird vom Kongress hierauf Schlichte-Stuttgart bestellt. Redner meint, ein Korreferat zu dem Bericht Regiens

könne er nicht geben, er könne höchstens hier den Antrag des Metallarbeiter-Verbandes auf Aufhebung der Generalkommission etwas ausführlicher begründen. Redner führt aus:

Nicht Unanimität gegen die Mitglieder der Generalkommission hat uns zu unserem Antrage veranlaßt, sondern die Thatsache, daß die Generalkommission zu wenig Unterstützung bei den Gewerkschaften gefunden hat. Die Gewerkschaften haben mit dem inneren Ausbau noch sehr viel zu thun und ich glaube, es ist besser, erst nach Vollendung dieses Ausbaues ein so kostspieliges Institut wie die Generalkommission zu errichten. Die Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen kann auch auf andere Weise unterhalten werden. Regien hat sich auf die Zahlstelle unseres Verbandes in Danzig berufen, die den Fortbestand der Generalkommission fordert. Ich kann ihm die Zahlstelle Königsberg entgegenhalten, die sich gegen den Fortbestand erklärt hat. Die Anforderungen der Generalkommission an die Gewerkschaften sind zu hoch, als daß die Organisationen sie alle erfüllen könnten. Ein Hundstot giebt mehr als er hat. Der Metallarbeiterverband war nicht dazu in der Lage und Regien hat das selbst anerkannt. Ich bestreite nicht, daß die Generalkommission viel zur Aufklopfung der internationalen Beziehungen gethan hat. Aber die einzelnen Gewerkschaften haben ja selbst internationale Beziehungen angeknüpft. Ich erinnere an den internationalen Handschuhmacherkongress. Auch hier rechtfertigt sich nicht der kostspielige Verwaltungsapparat der Generalkommission. Die sogenannten dunklen Pläne der Generalkommission waren in der That sehr bedenklich und forderten die Kritik heraus. Sie hat die Bedenklichkeit ihres Vorgehens wohl auch eingesehen. Ich kann die Entrüstung in den einzelnen Gewerkschaften sehr wohl begreifen. In der Generalkommission glaubt man jetzt das Gegengewicht gegen den Parteivorstand zu besitzen, dem die Gewerkschaftsbewegung ein Dorn im Auge sein soll. Ich meine, sollte das wirklich beim Parteivorstand der Fall sein, so werden die Gewerkschaften selbst stark genug sein, alle solche Angriffe abzulehnen. Mir wurde einmal der Einwand gemacht: Hat die Generalkommission uns auch noch nichts genützt, so hat sie uns doch auch nichts geschadet. Ich weise noch einmal auf die materiellen Opfer hin, die die Generalkommission fordert. Die Gewerkschaften brauchen ihr Geld, um ihren Mitgliedern materielle Vortheile von Dauer zu bieten. Mit kleinen vorübergehenden Aufbesserungen bei günstiger Konjunktur ist den Arbeitern nicht gedient. Jede Gewerkschaft soll vor allem die eigene Organisation stärken, dann wird auch die Agitation leichter sein. Statistiken haben bei dem jetzigen Stande der Bewegung nur einen zweifelhaften Werth. Die Selbstkritik kann ohne Generalkommission erfolgen. Das Interesse an der Generalkommission ist, wie der Bericht ausweist, bei den einzelnen Gewerkschaften nicht sehr groß. Der Zeitpunkt für den Kongress ist angeht, der zahlreicheren jetzt schwebenden Lohnkämpfe schlecht gewählt, doch soll der Generalkommission kein Vorwurf daraus gemacht werden. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß die Aufhebung der Generalkommission die Dezentralisation bedeutet. Im Gegentheil, es könnten sich noch viele kleinere Organisationen den größeren anschließen und mehr erreichen. Aber gerade hierin hat die Generalkommission so gut wie gar nichts geleistet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufen sind nicht so groß, der Kastengeist muß nur nicht künstlich gekehrt werden. Es wäre Pflicht der Generalkommission, hier helfend einzugreifen. Sie hat das aber nicht gethan und so sehe ich nicht ein, weshalb wir eine Institution unterstützen sollen, die diesem Kastengeist eher Vorstoß leistet, als ihm Abbruch zu thun beabsichtigt. Ich bitte Sie deshalb, unsern Antrag auf Aufhebung der Generalkommission ernstlich Erwägung unterziehen zu wollen.

Esche sich der Kongress hierauf bis Dienstag früh 8 Uhr vertagt, wird eine Resolution Noos-Altona, in welcher der Kongress ausspricht, daß er in dem über die gegenwärtig von Streikbrechern in der Mohr'schen Fabrik hergestellte Margarine verhängten Boykott eine berechtigte Abwehr erblickt, einstimmig angenommen.

Die Dienstag-Vormittags-Sitzung wird von Linn-Berlin eröffnet und geleitet.

Der Kongress tritt in die Berathung der Referate über die Generalkommission ein.

Warner-Stuttgart: Sie wissen, die Handschuhmacher, denen ich angehöre, haben sich zuerst gegen die Generalkommission erklärt. Ich muß sagen, wenn wir nicht ab und zu ein „Korrespondenzblatt“ bekommen hätten, hätten wir von der Generalkommission so gut wie nichts gehört, bis die dunklen Pläne an unser Ohr drangen. Genosse Regien hat sich gestern sehr auf hohe Fiedel gesetzt. Die Generalkommission, die über das Wohl und Wehe der Gewerkschaften wachen sollte, hat thatsächlich mit den Gewerkschaften experimentiren wollen und damit den Bestand der Gewerkschaften vollständig in Frage gestellt. Wir haben die Zahlung der Beiträge fürderhin abgelehnt, weil wir uns nicht zum Spielball der Willkür und Launen der Generalkommissionenmitglieder machen lassen wollten. Regien griff gestern den „Vorwärts“ an und sagte: der „Vorwärts“ hätte sich erkundigen können. Andererseits hätten doch auch die Genossen Regien und v. Elm der Fraktion reinen Wein einschenken können. (Lachen.) Sie mögen sagen, was Sie wollen, es ist ein Stück Ehrgeiz im Spiele gewesen, man wollte ein Gegengewicht auspielen. Uns ist die Generalkommission zu kostspielig, das einzige, was an ihr gut war, ist das „Korrespondenzblatt“.

Faber-Berlin: Die Angriffe gegen die Generalkommission sind alt, sie können aber doch nicht für die Auflösung der Generalkommission ausschlaggebend sein. Der Streit Auer-Regien wird aufgehoben, jetzt ist dieser alte Kohl erst wieder im Hamburger „Echo“ aufgewärmt worden. Wenn die Generalkommission nicht genug geleistet hat, so ist das Schuld der Gewerkschaften selbst, die ihr in Halberstadt die Hände gebunden haben. Viele Gewerkschaften haben die Generalkommission nicht gebraucht, aber es hieß das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deshalb die Generalkommission aufheben. Daß aber gerade die Tabakarbeiter, die am meisten von der Generalkommission gebabt haben, sich losgesagt haben, verdient die schärfste Brandmarlung. Ich hoffe, die Gewerkschaften werden sich nicht für den Antrag der Metallarbeiter,

die Generalkommission aufzuheben, erklären. Die anderen Anträge, die an Stelle der Generalkommission andere ähnliche Institutionen setzen wollen, verstehe ich überhaupt nicht. Die Generalkommission hat sich eingelebt, geben wir ihr Vollmachten und Direktiven, dann wird sie eine nützbringende Thätigkeit entfalten können.

Friede-Dresden erklärt sich im Prinzip nicht gegen die Institution der Generalkommission, hat nur an ihrer praktischen Thätigkeit mancherlei auszusetzen. Der Streitfall Auer-Regien hat in Sachsen, wo wir uns permanent in anderen Umständen befinden (Heiterkeit), ungeheuren Staub aufgewirbelt. Meiner Meinung nach hätte Regien den Auer ganz anders abführen sollen für seine Liebenswürdigkeiten. Wenn die Generalkommission weiter bestehen soll, dann muß sie aus Hamburg fort und nach einem Ort, wo sie allen äußeren Einflüssen entzogen ist.

Heine-Hamburg: Die Generalkommission hat nicht viel geleistet, weil man ihr in Halberstadt ganz bestimmte Direktiven gegeben hat. Ich bin aber nicht mit allem, was sie gethan hat, einverstanden. Zunächst bemängelt ich die Speise für die Theilnahme an den einzelnen Verbandstagen. Noch trasser liegt ein Fall aus der vorigen Woche. In Zürich kommen die schweizerischen Gewerkschaften zusammen, sie sind an einem Tage mit dem ganzen Krepel fertig. Da reist nun ein Mitglied der Generalkommission von Hamburg nach Zürich und begrüßt die Schweizer im Namen der deutschen Gewerkschaften. Ich meine, ein Brief hätte dieselbe Wirkung geübt und wäre billiger gewesen. Regien hätte die Gewerkschaften, die nicht bezahlt haben, viel schärfer rüffeln sollen. Viele dieser Gewerkschaften verdienen gar nicht, mit den anderen zusammenzutagen. Gewundert hat es mich, daß Regien über den Austritt der Tabakarbeiter so leicht hinweggegangen ist. Einem Mitgliede der Generalkommission mußte ein solcher Schlag in der Seele weh thun. Ich bin gegen den Fortbestand der Generalkommission, weil ich sehe, daß sie nichts ausrichten kann. Man muß sehen, wie man die Gewerkschaften auf andere Weise zusammenbringt und da scheint mir der Antrag Stuttgart, wenn er auch sehr unbestimmt gefaßt ist, eine gute Grundlage zu bilden.

Eisinger-Nürnberg: Die Generalkommission hat keine Fühlung bei den einzelnen Gewerkschaften gewonnen, sie hat am meisten die kleinen Zentralisationsinstanzen unterstützt. Wir haben jetzt keine Kontrolle über die Generalkommission, während es sehr wünschenswerth ist, daß die Vorstände der einzelnen Zentralorganisationen eine Kontrolle ausüben, der Antrag Stuttgart ist für mich der einzig annehmbare. Aus den Gewerkschaftskartellen kann eine Generalkommission viel besser gebildet werden. Die Form der jetzigen Generalkommission muß geändert werden. Wir haben denselben Fehler gemacht wie die heutige Gesellschaft. Wir haben uns ein Oberhaupt gegeben, aber dieses Oberhaupt hat dann gemacht, was es wollte, die Generalkommission hat die Fühlung mit den Gewerkschaften verloren, sie wollte den deutschen Gewerkschaften einen englischen Stempel aufdrücken, und das gelingt niemandem, möge er sein, wer er wolle. Dazu müssen wir uns erst noch recht sehr entwickeln.

Wiehle-Hannover erklärt zunächst, daß der Brauerverband seine rückständigen Beiträge demnächst an die Generalkommission abliefern werde. Es war ein Fehler, die Abhaltung eines Kongresses so lange hinauszuschieben, die dunklen Pläne wären dann nicht aufgedeckt. Die Gewerkschaften unterstützen sich gegenseitig zu wenig. Die einzige Unterstützung hat unser junger Verband von der Generalkommission erhalten. Heine hat die Vertretung der Generalkommission bemängelt, ich bin nicht der Ansicht, sie hat oft aufflarend, oft vermittelnd eingreifen müssen. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt des Genossen Eisinger und bin für eine Erweiterung der Generalkommission, damit die einzelnen Organisationen mehr mit einander in Fühlung kommen.

Krüger-Dresden nimmt die Generalkommission gegen die Angriffe in Schutz: Der politischen Partei gegenüber sei sie viel zu nachgiebig gewesen. Das eine müsse er freilich sagen: Regien habe gestern einen sehr unglücklichen Ton angeschlagen. Das sei gewiß auch in Köln der Fall gewesen und deshalb sei er auch hinter heruntergerückt. In Dresden habe eine Gewerkschaft einmal auf die Generalkommission geschimpft, er habe sofort gefragt: „Ihr habt wohl Schulden bei der Generalkommission?“ Ja, 18000 Mk. So sei die Abneigung gegen die Generalkommission zu begreifen. Auf die jetzige Form der Generalkommission verstehe er sich nicht, der Stuttgarter Antrag scheine ihm sehr akzeptabel. Wähle man nur eine größere Vertretung, man werde dann den einzelnen Personen nicht mehr persönliche Vorwürfe machen können.

Altmann-Hamburg hebt hervor, daß dank der Thätigkeit der Generalkommission sich die Mitgliederzahl des Bäderverbandes verdreifacht habe. Die großen Organisationen sollten nicht so egoistisch sein und auch einmal für die kleinen Organisationen Opfer bringen.

Nachdem noch eine größere Anzahl Redner für die Generalkommission gesprochen und der Genosse v. Elm das Verhalten der Generalkommission verteidigt hat, wird ein Antrag Lürk-Döblin auf Einsetzung einer Kommission von 6 Mitgliedern, die aus sämtlichen Anträgen ein Statut für die Organisation der Generalkommission ausarbeiten und dem Kongresse unterbreiten soll, angenommen.

In die Kommission werden gewählt: Eisinger-Nürnberg, Döblin-Berlin, Bredner-Nürnberg, Lürk-Berlin, Friede-Dresden, Dupont-Berlin und Dietrich-Stuttgart.

Ein Antrag Eisinger lautet: Der Kongress ist im Prinzip mit einem Zusammenfluße sämtlicher Gewerkschaften in einer gemeinsamen Vertretung einverstanden.

Regien-Hamburg erhält das Schlußwort. Er geht auf die Äußerungen der einzelnen Redner ein und sucht deren Angriffe auf die Generalkommission zu widerlegen. Er kommt noch einmal auf den Plan, einen aus öffentlichen Wahlen hervoragenden Gewerkschaftskongress einzuberufen, und meint, von einer Gefahr für die Gewerkschaften könne doch gar keine Rede sein, solange der Plan nur als Vorschlag diskutiert würde. Die Gefahr trete erst vielleicht mit der Einberufung ein, die ja aber gar nicht erfolgt ist. Die Generalkommissionsmitglieder wären die letzten, die die Gewerkschaften in Gefahr bringen wollten. Der Vorwurf Schlichte's wegen

Zum Delegierten nach München wurde Kollege Fischer-Regensburg einstimmig gewählt. Es wurde unter Punkt „Berichtsbezug“ noch einiges über die Zustände in unserem Nachbarstädtchen Moosburg, von welchem sich 5 Kollegen unserer Reihen anschlossen, in lebhafter Debatte besprochen. Die Kollegen versichern, daß dort noch menschenunwürdige Zustände herrschen. In der Brauerei Unterleiß wird von Morgens 2 oder 3 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr gearbeitet, gesetzliche Sonntagsruhe giebt es nicht. Die Arbeitszeit dauert vom frühen Morgen bis Nachmittags 1 oder 2 Uhr. In einer anderen Brauerei, „zur alten Post“ genannt, ist es nicht viel besser. Arbeitszeit von Morgens 4 bis Abends 6 Uhr. Die Behandlung seitens des Prinzipals ist eine schlechte, wenn der eine oder andere Kollege noch nach 9 Uhr Abends schliefen geht, da die Vertretenden doch Zeichen haben, wird er mit Murren empfangen. Sogar wenn sich ein Kollege ein etwas größeres Stück Brot abgeschnitten hat, wird er von diesem Herrn deshalb zur Rede gestellt. Die Leute haben Kost und einen Lohn von 6 Mk. pro Woche. Kollege Meindorf nahm das Wort und forderte die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten, da in einigen kleineren Brauereien noch nichts geschehen, obgleich die Forderungen ebenfalls eingereicht worden seien. Die heutige Subperiode sei bereits zu Ende und beginne man schon wegen Mangels an Arbeit, Leute zu entlassen. Arbeit sei noch genug vorhanden. Die nächste Subperiode werde hoffentlich eine Besserung bringen, wenn alle Kollegen fest und treu zur Fahne halten.

Salzstadt. Am 4. Mai fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Nachdem das Bureau gewählt war, wurde von der Lohnkommission Bericht erstattet. Derselbe hatte zu berichten, daß die Herren Bilow und Meyers die Lohnforderungen mit 20 Mk. für gelernte, für nichtgelernte Arbeiter von 60, 70 und 75 Mk. angenommen habe, sowie daß alle Sonnabend der Lohn ausbezahlt werde. Auch in den anderen Punkten der Forderung ist die Kommission mit den Herren im Guten übereingekommen. — In der Diskussion nahm Genosse Fiedler das Wort. Derselbe forderte die anwesenden Brauereiarbeiter auf, eifrig für den Verband zu agitieren, um die uns noch fernstehenden Arbeitskollegen für unsere gerechte Sache zu gewinnen. Denn nur, wenn wir eine geschlossene Macht bilden, können wir etwas erreichen, während der Einzelne niemals widerstandsfähig ist. Nachdem sich noch mehrere Genossen im gleichen Sinne für die Organisation ausgesprochen hatten, wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen. — Die letzten Vorgänge hierorts beweisen wiederum, daß nur durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können, und darum ist es Pflicht jedes rechthabenden Brauereiarbeiters, der uns noch fern steht, sich dem Verbands anzuschließen.

Salle a. S. Den Bundesgesellen in s Stammbuch. Das hiesige „Volksblatt“ schreibt:

Seine schändliche Rohheit haben sich mehrere Bundesgesellen der Schulze'schen Brauerei am Freitag Abend nach 6 Uhr gegenüber einem zugewanderten Kollegen, der früher dem Verbands der deutschen Brauer angehört hat, zu schulden kommen lassen. Der 34 jährige aus Schlesien gebürtige Brauer Joseph Walter reifte an genannten Tage zu, sprach in der Schulze'schen Brauerei unter Abgabe des Handwerksgroßes um Arbeit an und fragte nach dem Braumeister. Als Antwort wurde ihm die Gegenfrage gestellt, ob er dem Bunde oder dem Verbands angehöre. Walter sagte: „Ich gehöre gar nichts an“ (er war vom Verbands ausgesteuert und hatte somit bis zum Wiedereintritt seine Zugehörigkeit verloren). „Da wissen wir schon, was Du für ein Bruder bist“, schrie nunmehr der Obergewalt Kroll (der Vorsitzende der hiesigen Bundesgesellen). Zugleich gab Kroll Befehl, den Walter hinauszuwerfen. Das geschah, indem drei oder vier Mann — Kroll theilte sich auch selbst an der Heldenthat — auf Walter loszustrahlen, auf ihn einzuheben und vor die Thür warfen. Besinnungslos lag Walter im Hofe. Jetzt rief Kellermeister Hausorder, gleichfalls eine Größe unter den Bundesgesellen: Der Kerl verstellte sich bloß; dem gehören nur noch Hiebe mit dem Besenstiel über's Kreuz weg, da wird er schon wieder laufen lernen! Und wirklich fielen die Stenben mit bestialischer Rohheit nochmals über den Unglücklichen her; schließlich schleiften sie den Bewußtlosen über den sehr langen Hof hinweg auf die Straße und über diese hinweg nach dem jenseitigen Chausseegraben. Noch jetzt schiebt die schändliche Rohheit der Wüteriche nicht befriedigt zu sein, doch kamen Arbeiter dazu und verhinderten weitere Mißhandlungen. Durch Kinder wurde die Polizei unterrichtet, die den Bewußtlosen im Krankenhause nach der Klinik schaffen ließ. Am Sonnabend Abend wurden Kroll, Hausorder und ein dritter Theilnehmer an der schändlichen That verhaftet. Hausorder widerstand sich dabei und wurde durch zwei Polizisten geschlossen abgeführt. Walter liegt in der Klinik; das Bewußtsein ist ihm zwar zurückgekehrt, doch ist er schwer krank, und die Folgen der Mißhandlung lassen sich noch nicht übersehen; zweifellos hat er bedenkliche innere Verletzungen davongetragen.

Angesichts dieser und ähnlicher Vorkommnisse möchten wir die Frage aufwerfen, ob die Herren Bundes-Größen durch solche Brutalitäten demonstrieren wollen, wie sie die so oft betonte „Freiheit der Meinungen“ resp. ihre Kollegialität praktisch betätigen? Wahrlich, der blinde Haß gegen Andersdenkende hat wohl selten widerlichere Blüten gezeitigt, und ist es eine Ehrenpflicht aller rechtlich denkenden Kollegen, demgegenüber für die wirklich freie Meinungsäußerung einzutreten. Und das können sie nur, wenn sie sich dem Zentralverbande deutscher Brauer anschließen. Wenn je die „freie Meinungsäußerung“ und ähnliche schöne Nebensarten eine hohe Phrase waren und sind, dann ist es es dort, wo die Bundesbrüder ihr Heim aufgeschlagen haben. Wehe dem, der sich dort ein freies Wort erlaubt, er läuft es sicher mit Entlassung. — Die ehrlich denkenden

Bundesgesellen aber müssen sich einmal ruhig die Frage beantworten, ob solche Schandthaten geeignet sind, das Ansehen der Brauer, sowie der übrigen in den Brauereien beschäftigten Arbeiter zu heben. —

Sarburg a. d. Elbe. In der letzten Versammlung wurde zunächst über die Frage diskutiert: „Wie stellen wir uns zu der beantragten Bewegung der Brauereiarbeiter in der Altien-Brauerei?“ Kollege Vogel schilderte in ausführlicher Weise, wie notwendig es ist, treu unsere Sache zu verfolgen; nur durch Aufrechterhaltung unserer Organisation können Erfolge erzielt werden. Ferner schilderte Redner die Lage der Brauer und Mälzer in der Brauerei Hastedt. Letztere haben den ganzen Winter die schwere Arbeit geduldig ertragen, jetzt werden sie auf die Straße gesetzt und billigere Arbeitskräfte angenommen. Ob das auch zur Humanität des Herrn Senator Hastedt gehört, ist zwar nicht bekannt, aber Anerkennung hat er sich dadurch nicht verschafft. Nachdem noch in eingehender Weise die sich aus der langen und schweren Arbeit ergebenden Verhältnisse besprochen und vom Vorsitzenden auf die vielen Errungenschaften des Verbandes hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kaiserlautern. Nachdem kürzlich die Handlungsweise des Braumeisters Westphal in der Brauerei „Löwenburg“ hieselbst beleuchtet worden, ist es notwendig, auch die Arbeitsverhältnisse der übrigen 8 Brauereien einmal zu schildern. In den Brauereien: Maier, Löwenburg, Schuch, Geb. Orth, Jänisch, Schwarz, v. Wächter und Machofer ist eine Arbeitszeit von 12—13 und mitunter noch mehr Stunden üblich und werden eventuelle Ueberstunden sowie Sonntags du jour nicht vergütet. Dasselbe ist in den drei Mälzfabriken: Diehl, Kasch und Gelbert der Fall und zeichnet sich besonders letztgenannte Fabrik durch Arbeits-Ueberbürdung aus; (nach Aussage vieler dort in Arbeit gestandenen Kollegen). Die Bezahlung wäre in allen genannten Geschäften verbesserungsbedürftig, da der Lohn 65 bis 100 Mk. monatlich beträgt und nur von wenigen älteren und längere Jahre im betreffenden Geschäft thätigen Kollegen überschritten wird. Auch herrscht hier noch die verurtheilte Anekdote mit „Du“, was doch wirklich einmal abgeschafft werden müßte. Soll dies „Du“ Bunft oder besseres Ausnützung-System bedeuten? Es wäre hier noch mehreres anzuführen, doch wollen wir uns dies für spätere Zeit aufheben. — Den Anfang einer Aenderung haben die Kollegen der noch nicht erwähnten Altien-Brauerei „Vair, Brauerei-Gesellschaft“ gemacht. Nachdem von denselben das Ersuchen an die Direktion und den Herrn Braumeister gestellt wurde, eine 10 stündige Arbeitszeit einzuführen, die Ueberstunden zu vergüten und den Lohn aufzubessern, ist folgendes sofort anstandslos bewilligt worden: 1. Zehn-stündige Arbeitszeit, 2. Vergütung der Ueberstunden: Subhaus, 3. Lohnerhöhung für die Vorderburschen 10 Mk., für alle anderen 5 Mk. Sonntagsruhe war schon früher vor der gesetzlichen Einführung vorhanden, da nur 2 Stunden und noch weniger gearbeitet wurde. Die genannten 3 Punkte sind am 1. Mai in Kraft getreten. Sehr Anerkennungswürth ist das auf gültlichem Wege herbeigeführte Einverständnis der Direktion und des Herrn Braumeisters. Hier wird sich wieder zeigen, daß bei richtiger Eintheilung die Arbeit in 10 Stunden so gut verrichtet werden kann, wie in 12 bis 14; und wenn es auch wirklich ein oder zwei Arbeitskräfte mehr kostet, so werden die Herren Aktionäre ihr „schweres Dasein“ doch weiter führen und ist dadurch wieder einigen Arbeitslosen von der Landstraße geholfen. In der eben genannten Brauerei sind von den Kollegen 21 organisiert und ist es den übrigen hiesigen Kollegen hiernit nochmals anzurathen, daß sie sich ebenfalls der Organisation anschließen, um geführt auf dieselbe bessere Daseins-Bedingungen zu erzielen. Zum Schluß sei noch der hiesigen Gewerkschafts-Kommission gedacht, welche sich schon viel unserer Sache angenommen, was hiernit lobenswerth anerkannt wird.

Rübeck. „Das kommt ja doch alles von Hannover (das Schlechte nämlich), wir aber wollen Euer Gutes und in Frieden länger zusammenarbeiten!“ so soll sich hier ein Herr Braumeister resp. der Herr Direktor geäußert haben, als er die Forderungen der Brauer in den Hauptpunkten genehmigte. Nun, wir freuen uns immer, wenn die Herren Unternehmer entgegenkommen zeigen und thun dies auch in diesem Falle. Aber so ganz recht wird der Herr mit obiger Aeußerung doch nicht haben. Es ist auch schon sehr viel schlechtes von den Herren Unternehmern gekommen.

Schiltigheim. Statistische Erhebung. Brauerei Hossnung. Wie wir schon berichteten, dauert die Arbeitszeit im Sommer 11 Stunden und im Winter 10 Stunden, nämlich vom 1. April bis 1. Oktober von 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends; vom 1. Oktober bis 1. April von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, diese Regelung der Arbeitszeit wurde durch Anschlägen von Zetteln seitens der Brauereileitung bekannt gegeben, ohne daß die Arbeiter vorzugehen brauchten. Die Behandlung ist eine gute. Die Sonntagsruhe wird regelrecht innegehalten, bis auf die Mälzerei, wo jedoch der Obergewalt die Schuld trägt. — Brauerei Schützenberger. Dort scheint die Soldaten-Manier zu herrschen, denn die Burschen, welche dort schlafen, müssen um 10 Uhr Abends zu Hause sein. Nachts werden die Betten von Nachtwächtern revidirt, gerade wie in Strassburg in dem Hause beim Schlachthaus, wo die Patrouille nachsteht, aber nicht revidirt, also sind jene noch ärger dran als diese. Der Direktor ist übrigens Reserve-Lieutenant. Auch wurde dort unser 2. Kassirer Joseph Barth gemäßiget, als der Beauftragte bei dem schneidigen Herrn Direktor vorstellig wurde. Auf Anfragen des Beauftragten wurde ihm gesagt, daß Barth nicht wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband entlassen werden sei, sondern weil er nach 10 Uhr über die Mauer gestiegen, um in sein Schlafzimmer zu gelangen, was aber kein Kollege glaubt. Vielmehr muß man annehmen, daß Barth entlassen worden ist, weil er als

2. Kassirer in der Filiale war und schon etliche Male gewarnt wurde, fern zu bleiben, was er aber nicht that. — Brauerei Udeleshoffen. Von dieser Brauerei ward uns der Vorwurf gemacht, daß wir von allen Brauereien den Lohn und die Verhältnisse angeführt haben, aber von Udeleshoffen nicht. Wären hier eher organisirte Arbeiter vorhanden gewesen, so wären die Verhältnisse auch nicht vergesse worden. Also wollen wir es noch nachtragen. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 7 1/2 Uhr Abends incl. 1 1/2 Stunden Pause, Vesperzeit giebt es nicht. Lohn beträgt 14 bis 18 Mk. Die Behandlung von Seiten der Vorderburschen ist schlecht. Der Hausstrunk ist ebenfalls schlecht und besteht meistens aus zurückgekommenem Bier. Kürzlich wurden 4 Burschen aus Bureau gerufen, weil sie am 1. Mai rothe Röschchen am Frack getragen hatten, einer von diesen Uebelthätern wurde entlassen. Nun ist keiner mehr im Verband, sonst müßten wir es weiter publiciren. — In der Hahnenbräu wurde am Sonnabend, den 2. Mai eine Forderung von Seiten der Arbeiter gestellt, nämlich 15 Proz. Lohnerhöhung und 10 stündige Arbeitszeit, welche aber Herr Marx, wie er sagt, nicht genehmigen könne, weil die Konkurrenz der Brauer in Schiltigheim zu stark sei; doch möchte er (Marx) eine 11 stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 5 Proz. gewähren. Ferner sagte Herr Marx, wenn andere Herren nachkommen, wolle er auch die Lohnerhöhung von 15 Proz. wie die 10 stündige Arbeitszeit genehmigen. Wie es unter jeder Heerde Müddige giebt, befand sich auch hier wieder einer mit Namen G. Kärry, welcher ein rothes Röschchen verdienen wollte. Dieser Kollege lief zu Herrn Marx mit den Worten, er sei gezwungen worden, in den Verband einzutreten, der Lohn sei ihm genug und die Arbeitszeit auch nicht zu lang. Auch prahlte er überall herum, wenn Herr Marx dem Antragsteller ein paar Fätsche in die Hand drückte, sei alles abgemacht. Dem Kassirer stellte G. Kärry sein Verbandsbuch wieder zu mit dem Bemerken, er wolle nicht mehr im Verband bleiben. Auf solche Mitglieder verzichten wir gern. — Nachträglich haben wir noch zu vermerken, daß in der Brauerei Hahnenbräu schon am 11. Mai — also bereits 4 Tage vor dem schriftlich vereinbarten Termin — die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt worden ist, was von allen in Schiltigheim beschäftigten Brauereiarbeitern lobend anerkannt wird. —

Speyer. In voriger Woche wurde plötzlich die Lohnkommission von Herrn Masor, 2. Direktor der Schwarz'schen Brauereigesellschaft, und Herrn Schwarz selbst berufen und wurden auch sofort Telegraph und Telephon in Bewegung gesetzt, um auch die Angehörigen der Lohnkommission von Ludwigshafen und Mannheim hierher zu beordern. Nachdem dann die ganze Lohnkommission um 1/4 4 Uhr in dem Direktionszimmer der Schwarz'schen Brauerei angelangt war, erklärte uns Herr Masor, daß toeben die Herren Aufsichtsräthe resp. Aktionäre das Zimmer verlassen hätten, mit der Befragung, ob wir die Herren nicht gesehen hätten, erschiederte uns Herr Masor, daß nur unter den Bedingungen eine Einigung erzielt werden könne, welche er vorschläge. Es war das natürlich wieder der alte Vorschlag, daß man gelernten Brauern und Klüßern den Lohn zahlen wolle, den Hilfsarbeitern aber nicht. Diese würde man dann als Tagelöhner rechnen und denselben 17 Mk. und darunter bezahlen. Dabei ist zu bemerken, daß in den hiesigen größten Brauereien nur 6—7 Brauer beschäftigt sind. Natürlich konnte die Kommission auf diese Vorschläge nicht eingehen, und nachdem die Genossen Stein, Glätkind, Genning und Schneider ganz genau die Forderungen, welche bei dem Fabrikinspektor Krüller seiner Zeit präzisirt worden sind, nochmals klargelegt und die Herren kein Entgegenkommen gezeigt hatten, wurde die Verhandlung abgebrochen. Die Herren erklärten dann unter Anderem, sie würden überhaupt die Wirtschaften von Ludwigshafen und Mannheim aufgeben, wenn die Sache noch länger dauern sollte. Man, da geben sie sich selbst einen Schlag ins Gesicht. Jedenfalls nehmen sie die Sache doch etwas ernster. Je eher sie nachgeben, desto vortheilhafter wird es für sie sein. Allerdings dürfen die Herren an die Naivität der Leute nicht mehr solche große Anforderungen stellen wie bisher. Die bis jetzt gemachten Vorschläge zu einer Beilegung ließen so offen die Hinterthüren der Herren erblicken, aus denen sie hinausgeschlüpfen wollten, daß man es daraus erkennen kann, mit was für tüchtigen Geschäftsleuten wir es zu thun haben. Die Sache steht übrigens für uns sehr günstig, wir werden den Ausgang derselben ruhig abwarten.

Widau. Die am Sonntag, den 3. Mai, Abends 7 Uhr, hieselbst abgehaltene öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen (unter behördlicher Bewachung natürlich, weil sonst leicht etwas Staatsgefährliches gebrannt werden könnte) war nur von ungefähr 18 organisirten Kollegen besetzt, ferner waren noch 5 unorganisirte Kollegen anwesend, von denen sich zwei anziehen ließen. Punkt 1 mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Referent, in Rücksicht auf die schwache Zahl der Anwesenden (zu Beginn der Versammlung 11 Kollegen), auf das Referat verzichtete — dagegen entwickelte sich bei Punkt 2: „Bericht aus den Brauereien“ ein reger Meinungs-austausch. Der Vertrauensmann gab bekannt, daß das Vorgehen der Kollegen der Vereinsbrauerei doch von Erfolg, wenn auch nicht vollständig in unserem Sinne, begleitet gewesen, denn von der Direktion seien kurzer Hand bewilligt worden: Eine Lohnerhöhung von 4 bis 7 Mk. für die Brauer, 2 bis 3 Mk. für die Wächter (6 bzw. 7 Mk., 1 drei Mark), 2 Mk. für die Maschinenisten monatlich; ferner fällt die Nacharbeit, von 11—1 1/2 Uhr, bei den Mälzern fort, es wird dafür eine Nachkolonne eingeführt. Die Arbeitszeit am Tage ist bei den Mälzern um 1 1/2—2 Stunden gekürzt, bei den Kellerburschen ebenfalls um 2 Stunden (von 1/6 Uhr Morgens bis 1/7 Uhr Abends, incl. 1/2 Stunde Kaffeepause, 1/2 Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag,

1/2 Stunde Wesper). Diese Pausen sind überall gleich und sollen genau eingehalten werden. Die sanitären Mängel im Schälender sollen radikal beseitigt werden, (ist teilweise schon geschehen). Mit der Sonntagsarbeit ist es ein wunder Punkt, sie soll zwar auf das Nötigste eingeschränkt werden, doch einen definitiven Entscheid hat man hier nicht gegeben; das freie Koalitionsrecht soll Jedem gewahrt bleiben. Man sieht daraus, daß die Direktion im Allgemeinen hier nicht auf dem geschäftigen, arbeitserfindlichen Standpunkte steht, was schon daraus hervorgeht, daß dieselbe für das Personal die städtischen Abgaben bezahlt und die Brauer halbjährlich ein Geschenk von je 15 Mark erhalten. Die Kollegen erklärten sich einstweilen damit zufrieden. Die Vertreter von Gainsdorf beklagten sich bitter über die Handlungsweise des Braumeisters, dessen Ausdrücke dem Personal gegenüber nicht wiederzugeben seien, im Uebrigen sei noch der alte Schendrian, die Arbeitszeit sei noch um 1 Stunde verlängert worden, am Sonntag würde lustig den ganzen Vormittag gearbeitet. Es sei hier am Platze, wenn den Herren der Standpunkt klar gemacht würde, denn es gehe dort zu wie in einem Taubenschlage; seit 3 Monaten seien nicht weniger als 25 Kollegen gekommen und gegangen. Die Vertreter der Kollegen aus den übrigen Brauereien gaben folgendes Bild ab: Brauerei Burkersdorf: Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Abends, inkl. 2 1/2 St. Pausen, von 7-9 Uhr du jour; Sonntags von 6-12 Uhr, du jour bis Abends 9 Uhr. Lohn 70 Mk. monatlich, übrige Verhältnisse annehmbar. — Malzfabrik Ekersbach: Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 6 event. 7 Uhr Abends, in der Nacht event. von 11-1/2 Uhr (am Tage mitunter 4-5 Stunden Pausen), Sonntags von 4-6 Uhr Morgens, du jour von 6-9 Vormittags und von 4-6 Uhr Nachmittags. Lohn 80 Mk. — Mülsen, St. Nikola: Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 event. 1/2 8 Uhr Abends. Lohn 16 Mk. wöchentlich. Schälender unrein. Uebrigen Verhältnisse befriedigend. — M o j e l: Arbeitszeit im Sommer von 5 Uhr Morgens bis unbestimmt Abends, im Winter von 6 event. 7 Uhr Morgens bis unbestimmt Abends, Sonntagsarbeit von 6 Uhr Morgens bis unbestimmt. Lohn: Verheiratete 70 Mk., Ledige 40 Mk. monatlich und freie Station. Schälender sehr verbesserungsbedürftig. Behandlung von Seiten des Oberbawischen läßt zu wünschen übrig. Als Haupttrunk wird einfaches Bier verabreicht. Kost gut. — Hiernach ist also noch ein großes Feld zu beackern und wenn die Kollegen zusammenhalten, für die Organisation arbeiten und agitieren und die Versammlungen fleißig besuchen, persönlichen Haß und Neid verbannen und auf dem Posten sind, so werden wir auch hier Erfolge erzielen. Vor allem müssen unter den organisierten Kollegen die persönlichen Reibereien aufhören, denn diese schädigen uns mehr als unsere Gegner. Alle Kollegen, laßt die Ermahnungen nicht umsonst verhallen, handelt darnach. Euer Loosungswort sei immerdar: „Doch der Verband!“

Interate.

Zweigverein Hamburg.
Den Kollegen die traurige Nachricht, daß unser treues und langjähriges Mitglied
J. Suhre
nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen ist.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.
NB. Die Beerdigung fand am Freitag, den 1. Mai von der Christlicher Kapelle aus statt, konnte aber wegen zu später Meldung an den Vorstand nicht bewerkstelligt werden.

Hannover.
Den Kollegen Jul. Wänisch und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichste Gratulation zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der Städtischen Lagerbier-Brauerei.
Herzlichen Dank
den werthen Kollegen von Freising für die Glückwünsche, besonders den Kollegen von der Aktienbrauerei und dem Kollegen Rothhofer von der Seiderer-Brauerei für die schönen Geschenke bei unserer Vermählungsfeier.
Jakob Groll und Frau.

Reilbronn.
Unserem Freund u. Kollegen M. Reute zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Was Michel, Du willst heiraten?
Sag, was fällt Dir denn ein,
Daß wir wie Du nicht feiern,
Wenn Du wirst „Papa“ sein.
Alle, Dich thut nichts anstien,
Was weit und breit bekannt,
Ein Glückwunsch sei zum mindesten
Aus Reilbronn Dir gesandt.

Frankfurt a. M.
Allen Kollegen der Brauerei Henninger, welche zu dem uns unläßlich unserer Hochzeitsfeier überreichten Geschenk beitragen, unser herzlichsten Dank.
Joh. Schlein und Frau.
So befindet sich der Kollege Hans Lehmann, welcher im Februar 1896 in der Städtischen Brauerei, Oberstraße, arbeitete? Um Angabe seiner Adresse ersucht die Exped. d. Brauer-Zeitung.
So befindet sich der Kollege Karl Braun, im Vorjahre in Karlsstraße Oberstraße der Unionbrauerei, zuletzt in Schwant (Schweiz) tätig gewesen. Um Nachricht über A. Wichte, Hannover-Laden.

Hauptverkehr der Brauer u. Küfer Strassburg i. Els.
Gasthaus „Zum goldenen Häffel“
Gerbergrabenplatz 9.
Den werthen Brauern und Küfern zur Kenntnis, daß ich stets bemüht sein werde, durch Stellenvermittlung im In- und Auslande mir das bisher bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen.
J. Voeltzel.

Gasthaus „Zum Kleinen Mayerhof“
(Zentralverkehr der Brauer und Küfer)
von **Friedr. Steinmetz,**
P 6, 17/18. **MANNHEIM** P 6, 17/18.
Gute Betten zu billigsten Preisen.
Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

Codes-Anzeigen.
Allen Kollegen zur Nachricht, daß das Mitglied, Kollege
Wilhelm Buck,
zuletzt in der Brauerei Bichelsdorf bei Berlin tätig, in Kempten (Bayern) an der Pleuritis gestorben ist. Etwas war er dabei, wo es galt, die Interessen der Kollegen und des Verbandes zu vertreten. Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand des Zweigvereins Berlin.
Oberrad, 12. Mai 1896.
Allen werthen Kollegen, Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Morgen 6 1/2 Uhr meine innigstgeliebte Braut, Fräulein
Sophie Weidinger
nach 14-tägigen schweren Leiden sanft und ruhig entschlafen ist. Wer die theure Verbliebene kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen. Um silbes Weidlich bittet der schwergeprüfte Bräutigam
G. Hofmann II, Brauerei „Stern“, Oberrad.
Wir theilen mit, daß am 10. Mai
Marie Achatz,
die Frau unseres Verbands-Kollegen, nach längerem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Da sie an unserer Sache thätigen Antheil nahm, werden wir ihr ein jedes Andenken bewahren.
Die Verbands-Kollegen der Brauerei Teisendorf.

Hiller's Magen-Liqueur.
Dieser Magen-Liqueur ist frei von allen schädlichen Substanzen und ein vorzügliches, sicheres Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheuma, Verdauungsstörungen, Magenverstopfung und alle ähnlichen Uebel. Von allen Autoritäten bestens empfohlen und attestirt.
Den Herren Kollegen ganz besonders empfohlen. Preis per Liter 3 Mk. gegen Einsendung des Betrages. Zu beziehen durch
Hermann Gärtner,
Berlin C., Molkenstr. 12.

Joh. Dohm,
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Riel, Winterbederstr. 12,
empfehlen in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Genden, hant und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitskleider, Seiden- und Tuchmägen, Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertrüge u. s. w. Preisverkauft gratis.

Achtung!

Mitglieder des Zweigvereins Berlin!
Die Mitglieder einer jeden Brauerei werden ersucht, sich untereinander einen Vertrauensmann zu wählen und die Adresse (Name und Wohnung) an **J. Wiedemann, Blumenstraße 38,** gelangen zu lassen.

Quittung.

Für die Ausgesparten in Speyer, Ludwig und Kassel.
Von den Kollegen in Hanau 20 Mk. Von den Brauereiarbeitern der Aktien-Brauerei Hohensteinhausen bei Berlin 25,10 Mk. Durch Kollegen S. Wirs a. Rh., 2,40 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Schlegel in Bochum 14,50 Mk. Von den Kollegen der Schultheis-Mälzerei Fürstentum a. d. Spree 24,05 Mk. Von den Kollegen der Hansa-Brauerei Hamburg 7,50 Mk. Ueberhaupt der letzten öffentlichen Versammlung in Hannover 9,55 Mk. Von dem Kollegen C. Schäfer, Joachimsthal 2,50 Mk. Von M. C., Orth auf Fehrman 0,50 Mk. Von J. J., Koblenz 0,80 Mk. Von H. Dietz, Minteln 1,25 Mk. (Die Hälfte des am 1. Mai verdienten Lohnes). Von C. St., Frankhausen 0,30 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Malrabe, Hörde 1,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Franzen, Hörde 7 Mk. Von dem Herbergswirt J. W., Amsterdam 5 Mk. Von den Kollegen der Amster Brewery, Amsterdam 11,35 Mk. Von den Kollegen der Elbschloßbrauerei Nienstetten, Hamburg 24 Mk. Von den Kollegen der Aktien-Brauerei Marienthal, Wandsbeck 15,50 Mk. Von den Kollegen des Hannoverabruhaufes, Hamburg 5,80 Mk. Von den Kollegen der Löwenbrauerei, Hamburg 11 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Bergedorf bei Hamburg 8 Mk. Von den Kollegen in Gainsdorf bei Woldau 4,10 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Köhnen, Utop 6 Mk. Von den Brauereiarbeitern der Brauerei Felschschloß, Braunschweig 16,50 Mk. Von den Kollegen in Halberstadt 14,45 Mk. Aus der Lokalkasse der Zahlstelle Halberstadt 30 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Thier u. C.-Dortmund 6 Mk.
Aus Urm: Von den Kollegen der Brauerei Hecht 5 Mk. Von den Kollegen der Brauerei der Stadt 3 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Strauß 4 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Engel 4,80 Mk. Von den Kollegen der Brauerei zum rothen Ochsen 7,50 Mk. Von den Mälzern der Westfälischen Malzfabrik 2 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Drei Kannen 0,90 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Alte Bierhalle 1,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Löwenbräu 1,30 Mk. Von den Kollegen der Brauerei zum goldenen Ochsen 5,85 Mk. Von den Kollegen der Brauerei zum Wären 2 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Württembergertob 1 Mk. Von einem Kollegen der Brauer'schen Malzfabrik 0,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei zum schwarzen Ochsen 3,50 Mk.

Briefkasten.

Gildesheim, Schweinfurt und allen übrigen Einwohnern von Witteln zur Nachricht, daß dieselben wegen der Fülle des Materials erst in der nächsten Nummer erscheinen können.
J. G., Wandsbek. Verzichte bitte auf die Aufnahme einer Erwiderung. Die lendenahme Antwort des W. spricht für sich. Und wenn Du noch mehr Beweis-Argumente ins Treffen führst, solche Elemente befehrt Du damit doch nicht. Vielleicht kommt B. und Anhang in eine Versammlung, dann kann er Dir ja Rede und Antwort stehen. Besten Gruß!
L. W., Gagen i. W. Gelddbetrag stimmt 24,80 Beiträge, 20 Pfg. Internationaler Unterstühtungsfonds. Besten Gruß!
Reichshofen. Der Maschinenmeister Schneider der Städtischen Brauerei in Hannover brüsstet sich damit, daß er in der Aktien-Brauerei Reichshofen 12 Leute unter seinem Kommando ge-

habt habe und die ganzen Kahl-Anlagen selbst angelegt hätte. Wir erfuchen die dortigen Kollegen, uns baldigst darüber Auskunft zu geben. Besten Gruß!
J. B., Schillingheim. Die 10 Pfg. sind für den Internationalen Unterstühtungsfonds und im Mai, August, November und Februar fällig. Dazu ist die fünfte Rubrik. Besten Gruß!
R. Müller, Woldau. Ist gut so. Bin damit einverstanden. Hoffentlich ist Ihre viele Arbeit nicht umsonst. Besten Gruß!
R., Schloßbrauerei Riel. Habe den Brief an Deder gesandt. Glaube gern, daß er nicht Schuld war. Besten Gruß!
P. Tische, Hamburg. Du hastest ja den Namen in der Todesanzeige vergessen, sonst wäre dieselbe drin gewesen. Das war übersehen worden. Besten Gruß!
A. Sch., Wschaffenburg. Inerat 90 Pfg. Den 5. Kant Ihr wieder aufnehmen, wenn er sich sonst nichts an Schulden kommen ließ (siehe den abgeänderten § 6 Abs. 1 des Statutennachtrages). Besten Gruß!
J. Sch., Sachsen. Inerat kostet 60 Pfg. Besten Gruß!
M. G., Seidelsberg. Hast Dich wohl um 1 Mk. verrechnet. 2,70 und 16,20 sind 18,90 Mk., 17,90 habe ich nur erhalten. Besten Gruß!
J. G., Wschaffenburg. Send mir Quittung für die 18 Mk. Von der Summe habe ich 9,10 Mk. Internationaler Unterstühtungs-fonds angerechnet, 3,90 Mk. als Beitrag. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender zc.

Arnstadt.
Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Brauer-Versammlung im Restaurant „Erholung“.
Barmen.
Samstag, den 16. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokal (Kühn, Fischerthalerstraße). Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Duisburg.
Sonntag, den 17. Mai: Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Frankfurt a. M.
Dienstag, den 19. Mai: Vorstand- und Vertrauensmännerkunft im „Hainered“.
Freising.
Unsere Monatsversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, statt.
Köln.
Am Dienstag, den 19. Mai, im „Schwarzwalde“: Generalversammlung der Brauer. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Mürnberg.
Wir geben den reisenden Kollegen bekannt, daß wir durch verschiedene höchst unliebbare Vorgänge gezwungen wurden, unsere Herberge von Gruber, „drei Könige“ hinweg zu dem Kollegen Gerling, („Bäderherberge“) zu verlegen. Gerling wird sich's angelegen sein lassen, ein Herbergsvater im wahrsten Sinne des Wortes zu sein, was bei Gruber leider nicht immer der Fall war. Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jetzt jeden ersten Mittwoch des Monats statt.
Die Reiseunterstühtung wird beim Kollegen Schmidt, Maxplatz 33, ausbezahlt.
Schweinfurt.
Die Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat beim Kollegen Hoffmann statt.
Die Reiseunterstühtung wird von 12-1 Uhr Mittags vom Kollegen Schmidt, Brauerei Hagemeier, ausbezahlt.

Der Arbeitsvertrag im bürgerlichen Gesetzbuch-Entwurf.

Wir haben schon im Vorjahre Gelegenheit genommen, auf die widerstrebende Reaktion der Nomenclatur des Arbeitsvertrages im bürgerlichen Gesetzbuch-Entwurf hinzuweisen und das Unangemessene derselben kritisch zu beleuchten und gebührend zu geißeln.^{*)} Seitdem ist der bürgerliche Gesetzbuchentwurf dem Reichstage vorgelegt und von diesem nach Vorberatung in erster Lesung an eine Kommission verwiesen worden, welche eine Reihe derjenigen Abschnitte, über die innerhalb der Parteien keine Uebereinstimmung herrscht, bereits ebenfalls durchberathen und theilweise abgeändert hat. Die Wichtigkeit dieser Bestimmungen, wie auch der Änderungen lassen eine Erläuterung derselben angezeigt erscheinen, wie auch aus den bisher gepflogenen Verhandlungen manches Interessante nachzutragen ist.

Die abstrakte, theils unverständliche, theils völlig ungenügende Regelung des Arbeitsvertrages erfuhr im Reichstagsplenum von den verschiedensten Parteien die schärfste Mißbilligung und Verurtheilung. Aber gleichzeitig wurde auch die Unmöglichkeit erkannt, binnen wenigen Monaten die Mängel durch Aufstellung eines völlig neuen Abschnittes für den Arbeitsvertrag zu verbessern, und zwar nicht bloß wegen der Kürze der Zeit, sondern namentlich in Rücksicht auf die Lösung schwieriger Rechtsfragen und auf das Zustandekommen des Gesetzbuches. Diese letztere Rücksicht konnte selbstredend für die sozialdemokratische Fraktion um so weniger maßgebend sein, als das Interesse der weitestgehenden Volksmasse, das Interesse der Arbeiterklasse mit der Regelung des Arbeitsvertrages steht und fällt, das Entzücken aber, im Subeljahre der Reichsgründung ein bürgerliches Gesetzbuch zu erhalten, ruhig den bürgerlichen Schichten und Parteien überlassen bleiben kann. Deshalb mußten unsere Vertreter im Reichstage auch gründliche tief einschneidende Abänderungsanträge in der Kommission stellen, unbestimmt um deren Aufnahme im Bundesrathe, aber das Bestreben der bürgerlichen Parteien, das Gesetzbuch noch in diesem Jahre zu verabschieden, behielt die Oberhand, und so wurden die meisten sozialdemokratischen Verbesserungsanträge abgelehnt.

Der Entwurf behandelt den Arbeitsvertrag, vulgo Dienstvertrag im 6. Titel des 2. Buches, betr. das Recht der Schuldverhältnisse, und zwar in den 17 Paragraphen 604—620. Dieser Titel umfaßt alle sogenannten Dienstverhältnisse vom Gesinde und landwirtschaftlichen Tagelöhner bis zum Kaufmann, Rechtsanwalt, Arzt, Pfaffen, Lehrer u. s. w.; alle diese ehrwürdigen, mit frommer Scheu betrachteten Berufe hat die Bourgeoisie, wie Karl Marx in seinem kommunistischen Manifest treffend vor 50 Jahren voraussagte, ihres Heiligenscheins entkleidet und in bezahlte Lohnarbeiter verwandelt. Der Entwurf unterscheidet nur Dienste im Allgemeinen und Dienste höherer Art, zu welcher letzteren die Denkschrift zum Entwurf die Werkmeister, Handlungsgehilfen, Erzieher, Privatbeamten, Aerzte, Rechtsanwälte u. dergl. Es ist klar, daß 17 kurze Paragraphen die Rechtsverhältnisse, ja auch nur die Rechtsgrundlagen aller dieser Arbeitsverträge nicht erschöpfen können; den weitestgehenden Theil derselben bleibt auch fernerhin den besonderen Reichs- und Landesgesetzen zur Regelung überlassen. Indes muß dieses Zusammenschneiden der verschiedensten Gruppen von Arbeitsverträgen notwendig zu Halbheiten und Vergewaltigungen führen und Rechtsverwirrung stiften, und es wäre deshalb besser gewesen, die Regelung der Arbeitsverträge vollständig von dem bürgerlichen Gesetzbuch auszuschließen und in einem speziellen Gesetzbuch durchzuführen, was jedenfalls auch der sozialen Bedeutung dieser Verträge besser entsprochen hätte. Die hier bewirkte Regelung erweckt das Gefühl, als sei die Arbeitskraft der Nichtbesitzenden eines der untergeordneten bürgerlichen Güter, die wie Pferde, Kutschen, Schuhwische, Kleider u. dergl. verhandelt und verschachert werden. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission, die Abgeordneten Frohne und Stadthagen beantragten deshalb eine Umformung des ganzen Abschnittes, beginnend mit der Ueberschrift „Dienstvertrag“, an deren Stelle die Bezeichnung „Arbeitsvertrag“ treten sollte, und mit folgendem § 604: „Arbeitsvertrag (Dienst-, Lehrvertrag oder dergl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolgebühr oder dergl.) zu verwenden. Unter Arbeitnehmern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen“. Der Schlußsatz dieses § 604 soll die Hausindustriellen und Heimarbeiter klar und bündig als Arbeiter bezeichnen. In den darauffolgenden 32 Anträgen verlangten unsere Vertreter eine Regelung des Arbeitsvertrages im Anschlusse an die Vorschriften der Gewerbeordnung. Indes widerriethen die Regierungsvertreter einem Eingehen auf diese Anträge, weil sie das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches gefährden oder mindestens verzögern würden. Der mecklenburgische Junker von Buchsa erblickte in deren Annahme den leibhaftigen Zukunftsstaat, und die Nationalliberalen spiegelten das Entsetzen des Unternehmertums vor diesen Anträgen wieder. Umsonst warnten Frohne und Stadthagen vor der Ableh-

nung; „es sei geradezu beschämend, wenn in einer auf der „freien Arbeitskraft“ beruhenden Wirtschaftsepoche das bürgerliche Gesetzbuch nicht einmal die allgemeinsten Regeln für die Verträge schaffen könne, die für 96% der Bevölkerung von der allererheblichsten Bedeutung seien. Dann liege aber in Wahrheit kein einheitliches Gesetzbuch, sondern das Geständniß der Unfähigkeit zu einem solchen vor!“ Die beantragte Neuregelung des VI. Titels wurde niedergestimmt und in die Berathung der Regierungsvorlage eingetreten. § 604 bestimmte die Verpflichtung der Dienstleistung des einen und die der Gewährung der vereinbarten Vergütung des anderen Vertragsheils. Die Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so tritt an deren Stelle die tagmäßige, in deren Ermangelung die übliche Vergütung. Dieser Paragraph wurde unverändert angenommen. Als § 604a beantragten Frohne und Stadthagen einzuschalten „Vereinbarungen, durch welche Arbeitern die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören, sind ungtltig, desgl. Vereinbarungen, die für den Fall dieser Zugehörigkeit konventionaler Strafen festsetzen.“ Wiewohl der Regierungsvertreter zugestand, daß solche Vereinbarungen schon in Rücksicht auf die „guten Sitten“ ungtltig seien, wurde der Antrag doch mit allen übrigen Stimmen, einschl. der Freisinnigen, abgelehnt. — § 605, der die zur Leistung gewisser Dienste öffentlich bestellten oder selbst verpflichteten Personen im einzelnen Nichtannahmefalle zur unverzüglichen Anzeige anhält, wurde mit einem Redaktionsantrag unserer Genossen der den Sinn klarer stellt, angenommen. Ein als § 605a gestellter Antrag derselben aber: „Das Ersuchen um Arbeitsanstellung unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf nicht als widerrechtlicher Vermögensvorteil betrachtet werden“, wurde, trotzdem die Gefahren der Reichsgerichtsjudikatur, streikende Arbeiter als Erpresser zu bestrafen, allseitig anerkannt wurden, abgelehnt. § 606, der die Nichtübertragbarkeit der persönlichen Dienste im Zweifelsfalle bestimmt, wurde unverändert angenommen, ein von Frohne und Stadthagen beantragter § 606a, der dem Kaufswind und dem betrügerischen Zwischenunternehmertum das Handwerk legen soll, aber wiederum abgelehnt. Der Antrag lautete: „Für die Entrichtung des Lohnes haftet außer dem unmittelbaren Vertragsgliedenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitgeber verwendet ist.“ Seine Tendenz wurde von den übrigen Vertretern als berechtigt anerkannt, indes rolle er eine schwierige Frage auf und gehe zu weit und sei besser bei Behandlung des Kapitels über „unberechtigter Bereicherung“ zu erledigen; die Antragsteller zogen den Antrag daraufhin bis zur Berathung dieses Abschnittes zurück. — § 607 bestimmt: Die Vergütung ist nach Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu bemessen. Dieser Paragraph rief eine längere Debatte über die Lohnung der Akkordarbeiter hervor, da er deren abweichende Verhältnisse völlig ignoriert und in der Hand gelehrter Richter leicht Verwirrung und Schaden stiften könne. Nachdem von allen Seiten zugegeben wird, daß Vorschüsse nach Zeitabschnitten bei Akkordarbeiten längerer Dauer die Regel bilden, wurde der § 607 mit einem Amendement, wonach der Paragraph an den für häusliche, wirtschaftliche und gewerbliche Betriebe bestehenden Regeln nichts ändern solle, angenommen. § 315 des B. G. der die Verweigerung einer Vertragsleistung gestattet, wenn in den Vermögensverhältnissen des Gegners eine die Gegenleistung gefährdende Verschlechterung eintritt, soll auch für den Dienstvertrag entsprechende Anwendung finden. Als § 607a verlangten die Zentrumsveter Gröber und Genossen eine reichsgerichtliche Entscheidung der Frage, wem das Gesinde, das sich an Mehrere zugleich vermietet, seine Dienste zu leisten habe. Der Antrag wurde nach einem entschiedenen Einspruch der Regierungsvertreter gegen jeden Eingriff in die landesgesetzlichen Gesindeordnungen abgelehnt, ebenso ein § 607a unserer Genossen, wonach Vereinbarungen über Lohninbehaltungen und Lohnabzüge nur, in soweit das Gesetz solche gestattet, zulässig seien, sowie ein § 607c des Zentrums, der eine rechtseinheitliche Regelung der Gesindeabzugstermine bezweckt. Als §§ 607b—g verlangten Frohne und Stadthagen eine Uebernahme der Druckbestimmungen der Gewerbeordnung in das bürgerliche Gesetzbuch; ebenfalls abgelehnt.

§ 608 berechtigt den Dienstpflichtigen, auch dann die für seine Dienste vereinbarte Vergütung zu verlangen, wenn der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt, ohne daß Ersterer zur Nachleistung verpflichtet sei. Jedoch muß er sich den Abzug desjenigen Wertes gefallen lassen, den er infolge der Unterlassung der Dienstleistung erspart oder anderweitig erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Unsere Genossen bekämpften die gesperzten Sätze, konnten aber deren Ausmerzung nicht erreichen. Dagegen wurde in § 609, der den Zeitlöhnern ihren Vergütungsanspruch auch für kürzere unerschuldete Dienstverhinderungen sichert, das Vorrecht der Zeitlöhner auf alle Dienstverpflichteten ausgedehnt, und in einem § 609a wurde den im Haushalt oder Wirtschaftsbetriebe Angehörigen im Falle der Nichtzugehörigkeit zu einer Krankenkasse ein Anspruch auf 6 wöchentliche Kur und Verpflegung auf Kosten des Dienstherrn errungen, und nach längerer scharfer Debatte das Zuchtigungsrecht des Dienstherrn, das eine größere Zahl von Gesindeordnungen noch gestattet,

für alle Zeit beseitigt. Die Konservativen wollten diese Schmach unserer Zeit noch ins 20. Jahrhundert hinführen, was ihnen hoffentlich auch im Plenum nicht gelingen dürfte. Die väterliche Zucht des Lehrherrn soll im Familienrecht geregelt werden; es dürfte darauf zu achten sein, daß auf diese Weise nicht auch das Prügelnrecht bez. der Dienstherrn wieder hereingeschmuggelt wird. Auch bei § 610, der die sanitären Pflichten der Dienstherrn regelt, wurde eine kleine Verbesserung für das Gesinde, die den Dienstherrn auch zur erforderlichen Einrichtung und Unterhaltung der Wohn- und Schlafräume, der Nahrung, Bekleidung und Verpflegung, sowie der sanitären Einrichtung der Arbeits- und Erholungszeit verpflichtet, durchgesetzt. Dieser Zusatz ist namentlich auch für die Brauer in kleineren Wirtschaftsbrauereien u. von Interesse. Bei den §§ 611—619, die sich mit der Aufkündigung des Dienstvertrages befassen, wurden keine erheblichen Änderungen vorgenommen. Wichtig davon ist § 612, der die Kündigung bei Tagelohnung für jeden Tag, bei Wochenlohnung für den Schluß der Kalenderwoche, spätestens am ersten Werktag der Woche zuläßt. Bei Monatslohnung gilt die Kündigung nur für den Schluß des Kalendermonats und hat spätestens am 15. des Monats, bei Quartalslohnung für den Schluß des Quartals spätestens 6 Wochen vorher zu erfolgen. Bei § 620, der den Dienstleistenden bei Beendigung des Dienstverhältnisses zum Anspruch auf ein Zeugniß berechtigt, wurden die Anträge unserer Genossen um Ausstellung des Zeugnisses vom Tage der Kündigung ab und um Freilassung der zum Auffuchen neuer Arbeitsgelegenheit benötigten Zeit abgelehnt, ebenfalls ein weiterer Antrag, klar zu bestimmen, daß eine Rückführung in das Arbeitsverhältnis oder ein Zwang zur Wiederaufnahme eines Dienstes unzulässig sei. Endlich fiel auch der Antrag um Aufhebung des Art. 95 des Einführ. G. und damit um Beseitigung sämtlicher landesgesetzlicher Gesindeordnungen.

So erfreulich ja die minimalen Verbesserungsbeschlüsse der ersten Kommissionslesung sind, so wenig ändern sie an der Gesamttenenz des Abschnittes; wo alles auf die Auslegung der Fassung ankommt und das gekünstelte Juristentdeutsch allen möglichen Interpretationen Vorrecht leistet, da ist der Arbeiter in seinem Recht beeinträchtigt und den Rechtskläubereien der Juristen überliefert. Das volksthümliche Streben der gewerblichen Laiengerichte wird durch die neuen verwirrenden Grundbestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches wieder zunichte gemacht, und derjenige Arbeiter ist verloren, dem irgend ein hochgelahrtes Landgericht in seinen Rechtshandel eingreift.

Aber auch der VII. Abschnitt des 2. Buches, der den Werkvertrag, die Rechtsverhältnisse des gewerblichen Unternehmertums regelt, ist nicht ohne Belang für den Arbeiter, und besonders muß die Unsicherheit der Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag Beunruhigung erzeugen. Die Annahme, irgend ein Werk, die Herstellung einer Sache als Gegenstand des Unternehmervertrages zu bezeichnen, ist für die Praxis völlig unzureichend und giebt umso mehr Anlaß zur Rechtsverwirrung, als § 621 als Gegenstand des Werkvertrages auch jeden durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführenden Erfolg zu bezeichnen gestattet. Die Anwendbarkeit dieses Begriffes auf gewisse Kategorien der Akkordarbeiter, Heimarbeiter und Hausindustriellen springt sofort in die Augen und liegt besonders nahe, wenn nicht alle äußerlichen Momente die Abhängigkeit des Arbeiters darthun, wenn diese ihr Werkzeug, kleinere Roh- und Hilfsstoffe oder den Arbeitsraum selbst stellen. Namentlich die Heimarbeiter und Hausindustriellen liefern dabei Gefahr, als Unternehmer betrachtet zu werden, und so würde diese überall mit Bestreben aufgenommene Praxis der gelehrten Landgerichte eine Verewigung erfahren, und das im gleichen Moment, wo der Reichstag einen erweiterten Schutz dieser Arbeiterkategorien erstrebt. Selbstredend kann diese Bestimmung, die für die betr. Arbeiter die Entrechtung ihrer Arbeiterchug-Ansprüche in sich birgt, den Arbeitern nicht gleichgültig sein, so wenig schmeichelhaft es für sie ist, für Unternehmer erachtet zu werden, wo ihre wirtschaftliche Position nicht damit im Einklange steht; vielmehr würde diese Entrechtung sie nur gebundener ihren stärkeren Vertragsgegnern in die Hände liefern. Aber von solchen Erwägungen ließ sich die Kommission ebensowenig, als die Kronjuristen leiten, und das Werkvertragsrecht wurde ohne besondere Veränderungen in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Aus den weiteren Berathungen sei noch eines von der Kommission bei Regelung des Mäckervertrages beschlossenen Zusätze erwähnt, nach welchem „ein unverhältnismäßig hoher Mäckerlohn auf Antrag des Schuldners durch gerichtliches Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.“ Dieser Zusatz ist namentlich hinsichtlich des Stellenvermittlungs-Büchers von Bedeutung, da oft genug die Stellen-Agenten ganz unverschämte Gebühren und Honorare fordern und ländliche Arbeiter, Gesinde Gastwirtschaftspersonal, Artisten, Bühnengehörige, Handlungsgehilfen und Seeleute oft für die ganze Dauer ihres Arbeitsvertrages tributpflichtig machen.

Das sind die Hauptbestimmungen hinsichtlich des Arbeitsvertrages nach den bis jetzt vorgerückten Kommissionsbeschlüssen. Zweifelloß wird auch die 2. Reichstagslesung im Plenum noch manche Anträge und Änderungen bringen, deren Verständniß für den mit den Kommissionsbeschlüssen Vertrauten erleichtert wird. Wir werden jedoch auch diesen späteren Verhandlungen bei Gelegenheit eine eingehende Betrachtung widmen. U.

^{*)} Siehe Brauerzeitung No 49 vor. Jahres den Leitartikel.

